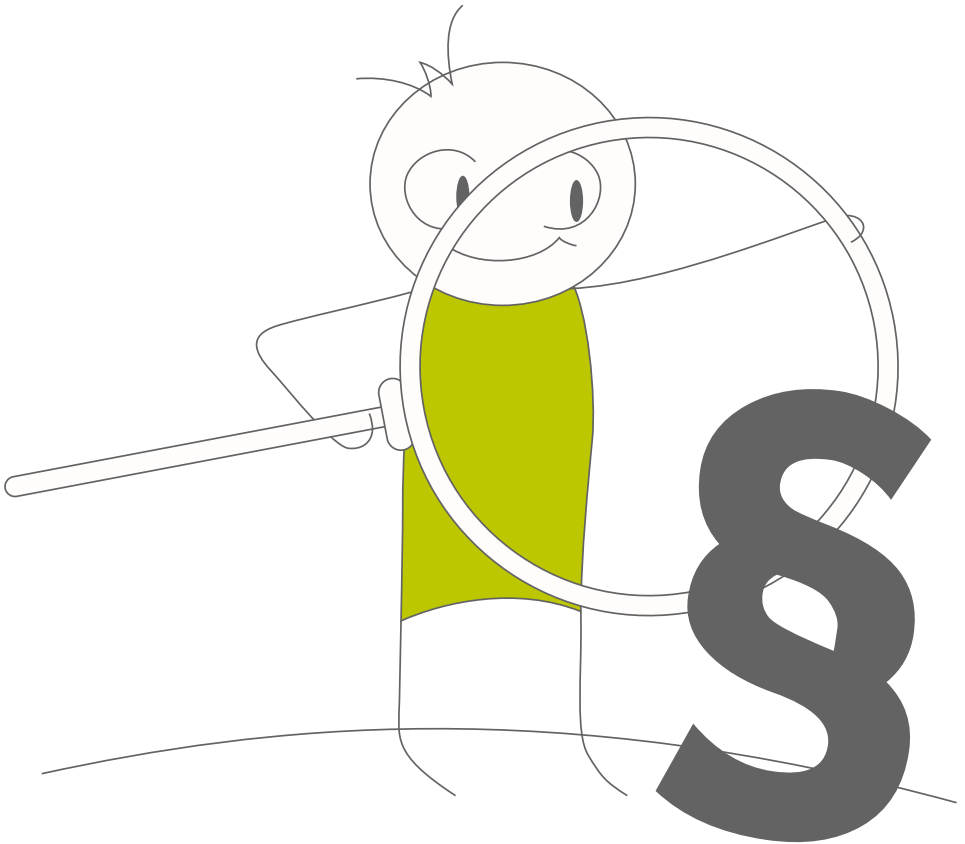


# BESA



## Richtlinien zur Nutzung des BESA Systems

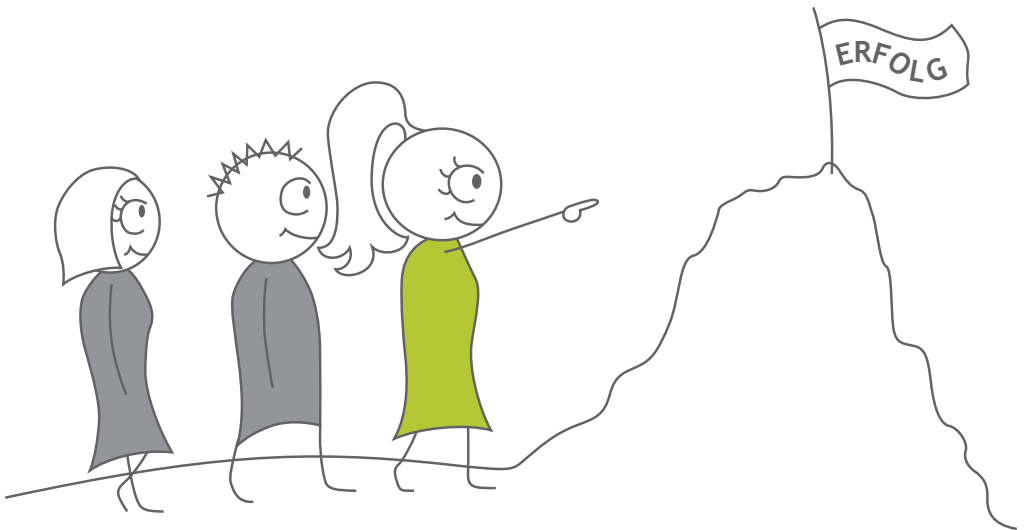
Version 02-20

# Zielsetzung und rechtliche Grundlagen

Das BESA System Version 5 entspricht den neusten fachlichen und rechtlichen Anforderungen und ist von den Kantonen und den Versicherern anerkannt. Je nach eingesetzten Produkten kann sowohl der Pflegebedarf, die Leistungsabrechnung als auch die Qualität fundiert ausgewiesen werden.

## Ziel der Richtlinien

Die Richtlinien definieren die Kompetenzen und die Voraussetzungen für BESA Anwender/-innen und BESA Tutorinnen und Tutoren und fasst sie zusammen. Ebenso schaffen sie **für die Institutionen eine verbindliche Grundlage** für den rechtlich korrekten und fachlich optimalen Einsatz des Systems, um in der Praxis einen maximalen Nutzen vom BESA System und BESA Schulungen zu erzielen.



## Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das BESA System und die BESA Schulungen sind so aufgebaut, dass sowohl den rechtlichen Vorgaben des KVG, dem Art. 7 KLV, dem Art. 49 KVV, den Datenschutzregelungen, den Administrativverträgen HSK und tarifsuisse und den allgemeinen Geschäftsbedingungen der BESA Care AG Rechnung getragen wird.

Untenstehend ein Auszug aus den wichtigsten Vorgaben:

- § Pflegefachperson gemäss Art. 49 KVV und ab 1. Januar 2020 Art. 8a Abs. 1 KLV
- § Controlling und Anforderung an Bedarfsermittlung, Administrativverträge HSK (Art. 8 und Anhang 4) und tarifsuisse (Art. 16 und Anhang 2)
- § Systemgeschulte Pflegefachpersonen (Administrativverträge HSK Art. 7.1 Abs. 2; Tarifsuisse Art. 4)
- § Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit - (WZW Kriterien) Art. 32 KVG

Als fachliche Weiterbildungen tragen die BESA Schulungen dazu bei, dass die Professionalität der Pflegenden gestärkt wird und die geschulten Mitarbeitenden den Wissenszuwachs in der Praxis umgehend so einsetzen, dass die Pflegequalität massgeblich verbessert wird und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Durch die korrekte Leistungserfassung und aussagekräftige Pflegedokumentation sind die Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Pflege nachgewiesen.

# BESA Anwenderinnen und Anwender

Die BESA Anwender/-innen können die Bedarfsklärung und Leistungserfassung mit dem BESA System durchführen und/oder abschließen, sind durch zertifizierte BESA Dozentinnen und Dozenten geschult und erfüllen somit die gesetzlichen Ausbildungsvorgaben. BESA Anwender/-innen absolvieren entsprechend der eingesetzten BESA Produkte im Minimum die Einführungsschulungen.

BESA Anwender/-innen aus Institutionen, welche die Bedarfsklärung mit BESA Ressourcen durchführen, absolvieren die Einführungsschulungen Informationssammlung, Ressourcen und Leistungen.

BESA Anwender/-innen aus Institutionen, welche nur mit BESA Leistungen und Qualität arbeiten, absolvieren die Einführungsschulungen Leistungen und Erfassung der Qualitätsindikatoren.



## Kompetenzen der BESA Anwenderinnen und Anwender:

- ★ Planen und führen selbständig die Bewohnerbefragung (BB), die Angehörigenbefragung (AB) und die Beobachtung (BEO) durch und dokumentieren diese anschliessend im BESA System.
- ★ Leiten die Mitarbeitenden bei der Beobachtung, Erkennung der Veränderungen und korrektem Dokumentieren an (vgl. Leitlinien).
- ★ Kennen die medizinischen Qualitätsindikatoren (QI) und können diese korrekt erfassen.
- ★ Kennen den Nutzen einer strukturierten Informationssammlung.
- ★ Durchführen einer strukturierten Informationssammlung anhand der 16 Pflege-schwerpunkte.
- ★ Selbständige Auswertung der Daten aus der Informationssammlung, daraus die Ressourcen und die Pflegeprobleme der Bewohner/-innen erkennen und Pflegeziele ableiten (ggf. Pflegediagnosen nach NANDA-I).
- ★ Selbständige Durchführung der weiteren Prozessschritte, Pflege planen und evaluieren.
- ★ Durchführung der Leistungserfassung mit dem Leistungskatalog 2010.
- ★ Die Ergebnisse der Bedarfsermittlung und die erfassten Leistungen gegenüber Dritten (Angehörigen, Bewohner, Arzt, Mitarbeitenden) begründen.
- ★ Die Veränderungen des Pflegebedarfs und die zu erbringenden Leistungen im Pflegeplan anpassen.
- ★ Folgeerhebungen und ausserordentliche Erhebungen planen.
- ★ Die Leistungserfassung aus der dokumentierten Pflege (Pflegeplan und Evaluation) ableiten und bei Bedarf Anpassungen im Pflegeplan vornehmen.

## Rahmenbedingungen

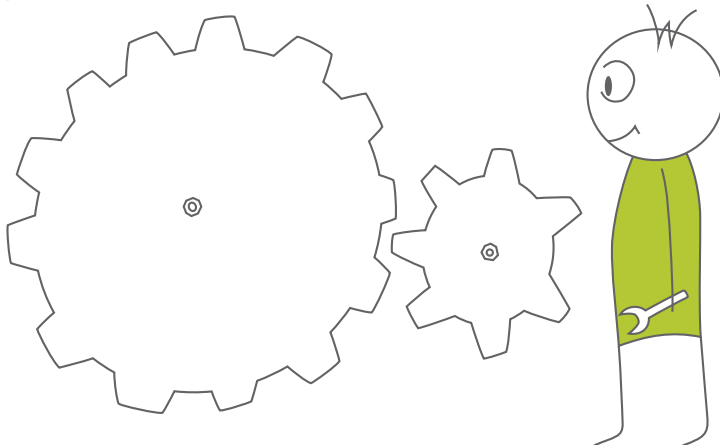
- ✎ Die BESA Anwender/-innen werden durch eine BESA Tutorin/einen BESA Tutor begleitet und bei der Umsetzung in der Praxis unterstützt.
- ✎ Die BESA Anwender/-innen haben durch die vorgesetzte Stelle eine klare Zuteilung bezüglich Aufgabe im BESA System.
- ✎ Regelmässige Überprüfung und Unterstützung durch die BESA Tutorin/den BESA Tutor zu Neuerungen/Anpassungen und zur Stärkung der Kompetenzen und Sicherheit bei der Umsetzung.
- ✎ Zeitliche und technische Ressourcen stehen zur Verfügung.

# BESA Tutorinnen und Tutoren

Die BESA Tutorinnen und Tutoren haben eine zentrale Funktion in den Institutionen zu allen Themen rund um das BESA System. Es obliegt ihnen, die Anwendung aller BESA Instrumente und eingesetzten Produkten übergeordnet zu steuern und zu verantworten. BESA Tutorinnen und Tutoren haben eine 5-tägige Weiterbildung (BESA Tutor Ressourcen und Leistungen) oder eine 4-tägige Weiterbildung (BESA Tutor Leistungen) zu besuchen, damit die anspruchsvolle Aufgabe erfüllt werden kann. BESA Care empfiehlt pro 50 Bewohnende mindestens zwei Tutor/-innen weiterzubilden, damit die Kontinuität und der fachliche Austausch gewährleistet sind. So können sie auch der Fluktuation entgegenwirken.

## Voraussetzungen an die BESA Tutorinnen und Tutoren

- ⚠️ Verfügen über eine pflegefachliche Grundausbildung.
- ⚠️ Haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und bereits mit dem BESA System gearbeitet.
- ⚠️ Haben fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis des Pflegeprozesses
- ⚠️ Haben die Schulung Leistungen absolviert und praktisch angewendet (Kunden mit dem Produkt BESA Leistungen).
- ⚠️ Haben die Schulungen Informationssammlung, Ressourcen und Leistungen absolviert und praktisch angewendet (Kunden mit den Produkten BESA Ressourcen und Leistungen).
- ⚠️ Besitzen methodisch-didaktische Fähigkeiten, Mitarbeitende für die Anwendung des BESA Systems anzuleiten und zu unterstützen.
- ⚠️ Haben in der Institution die Aufgabe, als BESA Tutor Einfluss zu nehmen.
- ⚠️ Haben die Weiterbildung BESA Tutor Leistungen/BESA Tutor Ressourcen und Leistungen absolviert.



## Kompetenzen der BESA Tutorinnen und Tutoren

- ★ Umsetzen der Pflegeprozessschritte in der Institution und fundiertes Ausweisen des Pflegebedarfs in der korrekten Fachsprache.
- ★ Motivieren und unterstützen der Mitarbeitenden bei der Bedarfsklärung, der Pflegedokumentation und Leistungserfassung.
- ★ Periodische Überprüfung der Umsetzung.
- ★ Informationen zum BESA System an die Mitarbeitenden weiterleiten und notwendige Anpassungen überwachen und unterstützen.
- ★ Verbessern und optimieren der Qualität der Dokumentation und der Leistungserfassung mit dem BESA System und direkte Einflussnahme auf die Pflegequalität.
- ★ Übernehmen die Verantwortung bei Controllings.
- ★ Nutzen und interpretieren die Auswertungen aus BESA Leistungen und BESA Qualität
- ★ Beherrschen die wichtigen administrativen Abläufe im BESA System sowie den Umgang mit den verschiedenen Schnittstellen zu Drittsoftware.
- ★ Informieren sich laufend über Neuerungen und Anpassungen des BESA Systems und nehmen an entsprechenden Weiterbildungen und Informationsanlässen teil.
- ★ Die BESA Tutorinnen und Tutoren sind die Ansprechpersonen gegenüber BESA Care für Fragen rund um das Erhebungsmanagement und den LK2010.

## Rahmenbedingungen

- 🗑️ Institutionsinternes Klären der Zuständigkeiten mit vorgesetzter Stelle.
- 🗑️ Regelmässiger Austausch zu Neuerungen, Anpassungen des BESA Systems mit anderen Tutorinnen und Tutoren und/oder der vorgesetzten Stelle.
- 🗑️ Teilnahme an Weiterbildungs- und Informationsanlässen zur Stärkung der Kompetenzen und Sicherheit bei der Anwendung des BESA Systems.
- 🗑️ Zeitliche und technische Ressourcen stehen zur Verfügung.

